



Konzeption

Individueller Ruhestandslotse für ältere Menschen mit Behinderungen

Übergänge begleiten - Ressourcen nutzen - Schnittstellen klären

Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Caritasverband Konstanz e.V.
Uhlandstraße 15
78464 Konstanz

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Feuerwehrstraße 6
78224 Singen

Ausgangslage

Entsprechend der allgemeinen demographischen Entwicklung werden auch immer mehr Menschen mit langjährigen Behinderungen älter und erreichen zu einem großen Teil ein hohes Lebensalter. Diese Entwicklung ist erfreulich, erfordert zugleich aber auch geeignete Angebote und Maßnahmen, die ihnen in Phasen des Übergangs vorgehalten werden. Mit dem Älterwerden sind auch für Menschen mit Behinderung zwangsläufig einschneidende Veränderungen verbunden, die sie vor völlig neue Herausforderungen stellen und von ihnen zu bewältigen sind. Diese Veränderungen bieten ihnen allerdings auch neue Chancen, um andere Lebensentwürfe und Formen der Lebensgestaltung zu probieren und zu verwirklichen, nämlich frei und unabhängig von langwährenden Einbindungen in die eigene Herkunftsfamilie, in der sie oft seit ihrer frühesten Kindheit lebten, oder in geregelte Arbeitszusammenhänge (in einer Werkstätte oder anderswo), die bislang ihren Alltag bestimmten. So stellt sich insbesondere die Frage: Wo bieten sich für sie geeignete Lebensorte, welche Formen der Betreuung oder Begleitung sind ihren altersspezifischen (Hilfe-) Bedürfnissen angemessen und welche diesbezüglichen Konzepte können hierfür leitend sein? Wie können im Alter notwendige Unterstützungsleistungen finanziert und organisiert werden?

Voraussetzung dafür, diese Chancen produktiv nutzen zu können, ist allerdings, dass an den entscheidenden Übergängen die Weichen rechtzeitig neu gestellt werden, d. h. dass solche Übergänge frühzeitig vorbereitet und eingeleitet werden und dass die betreffenden Menschen mit Behinderung dann, wenn Krisen, Rückschläge, Orientierungs- und Entscheidungsunsicherheiten auftreten, begleitet oder aufgefangen werden. Sie sollten darauf vertrauen können, in derartigen Übergangssituationen nicht allein gelassen und dadurch nicht überfordert zu werden. Es geht somit darum, älteren Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung im Sinne von Artikel 19 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Herausforderungen

Entsprechend der allgemeinen demographischen Entwicklung werden wir auch immer älter werdende Menschen mit Behinderung haben. Je nach Ausgangssituation sind insbesondere folgende Übergänge zu bewältigen:

- Immer mehr Menschen mit Behinderung leben bis ins höhere Erwachsenenalter in ihrer Herkunftsfamilie und werden hier von ihren Eltern und teilweise auch von ihren Geschwistern versorgt, unterstützt oder begleitet. Für diese älter werdenden Menschen mit Behinderung steht also irgendwann unausweichlich die Aufgabe an, zu klären und zu entscheiden, wo ihr künftiger Lebensort sein wird und wer sich dann, wenn die Hilfe der Familie ausfällt, um sie kümmern wird.
- Gegenwärtig lebt ein großer Teil der älteren Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen. Auch sie werden im höheren Alter unvermeidlich mit einer einschneidenden Zäsur konfrontiert, nämlich dann, wenn sie aus der

Werkstatt oder aus anderen vergleichbaren Arbeitszusammenhängen ausscheiden (müssen). Andere Formen der Tages-, Lebens- und Beziehungsgestaltung müssen dann entwickelt werden, die die eigenen Interessen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung berücksichtigen und realisieren (z. B. soziale Kontakte knüpfen, den Alltag und andere nicht alltägliche Vorhaben planen).

- In wachsendem Maße erreichen aber auch Menschen mit Behinderung, die mit oder ohne (ambulante) professionelle Betreuung allein, mit einem Partner oder in Wohngemeinschaften wohnen, ein so hohes Alter, dass sie in dieser Lebenssituation aus dem Arbeitsleben bzw. aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ausscheiden. Für eine Vielzahl dieser Menschen bedeutet dies zugleich den Verlust gewohnter Tagesstrukturen und wichtiger sozialer Kontakte. Fällt diese Anbindung weg, entstehen zwangsläufig vielfältige Verunsicherungen und eine grundlegende Umorientierung wird erforderlich.

Für alle gilt in besonderem Maße, dass soziale Beziehungen, Interessen und Aktivitäten außerhalb der Arbeit und des gewohnten Lebensumfelds, die in einem mehr oder weniger großen Umfang bereits bestehen, eine andere und sehr viel größere Bedeutung erfahren. Diese müssen ausgeweitet werden und es müssen ggf. neue aufgebaut werden.

Die Herausforderung wird daher sein zu klären und zu beobachten, inwieweit es beim Übergang in den Ruhestand gelingt, den Wegfall bisheriger Bezüge zu kompensieren und die (eher begrenzten) Optionen, die sich bieten, wahrzunehmen und zu nutzen um das Leben im Ruhestand weitgehend selbständig zu gestalten.

(Quelle: Ausschreibung: „Förderung der Selbständigkeit von älteren Menschen mit Behinderung“ der Landesstiftung Baden-Württemberg vom April 2010).

Zahlen

Nach dem „Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch (SGB) XII“ für das Jahr 2014 bezogen am Stichtag 31.12.2014 im Landkreis Konstanz erhalten 1.524 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe.

609 dieser Personen besuchen eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (58 % = 355 Personen) handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Während dieser Anteil seit 2008 konstant geblieben ist, ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen.

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d. h. 50 Jahre und älter liegt bei 30,5 % (186 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden diese Personen in den nächsten Jahren aus der Werkstatt aus.

Bezüglich der Altersstruktur der geistig und psychisch behinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. ohne Beschäftigung, liegen uns keine Auswertungen vor.

Bedarf

Demnach ist der Bedarf an Angeboten für Senioren mit Behinderung sehr hoch. Um bedarfsgerechte Lösungen für alle Senioren zu erreichen, hat der Kreistag des Landkreises Konstanz in seiner Sitzung vom 27.07.2015 Grundsätze zur Weiterentwicklung der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung beschlossen. Diese sind:

- Die Angebote müssen aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe individuell anpassbar und kombinierbar sein.
- Sie sollen das Wohnen der Senioren ergänzen und ggf. auch den Pflegebedarf berücksichtigen.
- Eine an der Lebensweise nicht behinderter Senioren orientierte Lösung sollte angestrebt werden.
- Der zeitliche Umfang der Angebote soll flexibel gestaltet werden.
- Die Angebote sollen räumlich im Wohnumfeld der Senioren verankert werden.
- Die Qualifikation des Personals muss auf den Bedarf der zu betreuenden Personen abgestellt werden und soll neben Fachkräften auch ehrenamtlich Tätige einbeziehen.
- Wirtschaftlichkeit bzw. Finanzierbarkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit im Sinne von § 75 SGB XII.

Zielgruppe

- Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung, die noch im Berufsleben stehen (freier Arbeitsmarkt, Integrationsfirma, Werkstätte für behinderte Menschen)
- Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung im Rentenalter
- Angehörige von Menschen mit Behinderung

Mehrheitlich sollen Menschen mit Behinderung angesprochen werden, die ambulant betreut oder privat wohnen.

Das Projekt: Individueller Ruhestandslotse

Der Landkreis Konstanz, der Caritasverband Konstanz e.V. und der Caritasverband Singen-Hegau e.V. haben sich in einer Arbeitsgruppe damit beschäftigt, wie auf o.g. Entwicklungen reagiert werden kann. Neben der Ausdifferenzierung und Schaffung von Betreuungsangeboten für geistig- und psychisch behinderte Menschen im Seniorenalter, ist zwingend ein einrichtungsunabhängiges Beratungs- und

Unterstützungsangebot notwendig. Dieser Bedarf kann durch das Projekt des **Individuellen Ruhestandslotsen** gedeckt werden. Denn was Älterwerden mit einer Behinderung bedeutet und was Senioren mit einer Behinderung wollen oder brauchen, lässt sich nicht mit einem Satz beantworten. Das ist bei jedem Menschen anders. Jeder soll selbst sagen können, für was er Unterstützung will und wie viel. Die Vielfalt der Anliegen von Betroffenen und Angehörigen macht eine Lotsenfunktion notwendig.

Das Projekt sieht vor, dass im Landkreis Konstanz zwei Vollzeitstellen eingerichtet werden. Diese Mitarbeiter/-innen übernehmen für die behinderten Menschen, aber auch für deren Angehörige die Lotsenfunktion und bereiten diese schon während der Arbeitszeit auf den Ruhestand vor.

Die Aufgaben der Ruhestandslotsen sind folgende:

1. Vorbereitung und Begleitung auf den Ruhestand

Aufgaben / Arbeitsweise

- Durchführung von Kursen zur Vorbereitung auf den Ruhestand für ältere Beschäftigte aus Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt (siehe Anlage 1a und 1b: Wie sieht mein Leben im Alter aus? Fragebogen S. 30-32)
- Biographiearbeit
- Persönliche Zukunftsplanung (PZP)
- Beratung und Information zum Thema „Renteneintritt / älter werden“
- Beratung, Beteiligung und Aktivierung der Angehörigen (Geschwister, Eltern)
- Beratung / Hausbesuche zur Information über Möglichkeiten der Betreuung / Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Rentenalter
- Im Einzelfall: Information bzw. Beratung des älteren Menschen und deren Angehörigen zu Hause.
- Vertrauen aufbauen, um sowohl bei Betroffenen, wie auch Angehörigen Ängste und Sorgen offen aussprechen zu können; diese ernst nehmen und gemeinsam nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe des Landratsamtes – i.d.R. im Rahmen der Hilfeplanung.

2. Akquise und Initiieren von Angeboten für Rentner/-innen mit Behinderung

Aufgaben / Arbeitsweise

- Eruiieren und zusammenstellen von klassischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen (Tagesgruppe für Senioren, Familienunterstützender Dienst, Projekt KLARO, Kunstatelier Mittendrin, Programm der Lebenshilfe, ...)
- Eruiieren, zusammenstellen und erschließen von Regelangeboten (z.B. Volkshochschule, Seniorenzentrum, Vereine, Quartierszentren, Pfarrgemeinden, ...)
- Initiieren von Angeboten im Bereich Wohnen, Freizeit, Tagesstruktur

- Zusammenstellung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen über die Pflegeversicherung.

Ein wichtiger Baustein im Rahmen dieses Projektes ist es, die finanziellen und sächlichen Unterstützungsmöglichkeiten, die sich aus dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz für Menschen mit Behinderungen ergeben, zu prüfen und zugänglich zu machen. Das Gesetz setzt den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff um und ermöglicht erstmals allen Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind. Das Jahr 2016 dient der Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens in der Praxis und der Umstellung auf die fünf Pflegegrade sowie die neuen Leistungsbeträge bis zum 01.01.2017.

Im Rahmen des Projektes sollen die Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung nochmals explizit betrachtet werden, um Konsequenzen für den bestmöglichen Nutzen für Menschen mit Behinderungen ziehen zu können.

3. Akquise, Schulung und Vermittlung von Ehrenamtlichen

Um Menschen mit Behinderungen im Seniorenalter die Teilhabe außerhalb einer Einrichtung zu ermöglichen, kann eine Unterstützung und Begleitung notwendig sein. Diese kann in Form von ehrenamtlich tätigen Menschen erfolgen. Die Akquise, Schulung und Vermittlung dieser, ist eine Hauptaufgabe des hauptamtlichen Ruhestandslotsen.

Aufgaben / Arbeitsweise

- Akquise von ehrenamtlichen Lotsen (z.B. über Pressearbeit, Homepage, Tatenbörse, etc.)
- Vorbereitung und Schulung
- Vermittlung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu älteren Menschen mit Behinderung – passend zum individuellen Bedarf der Person bzw. den geeigneten Ehrenamtlichen.

4. Begleitung der Betroffenen im Rentenalter

Aufgaben / Arbeitsweise

- Stabilisierung der persönlichen Situation im Rentenalter
- Beteiligung von Angehörigen (informieren, initiieren, vermitteln, rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Testament)
- Nach dem Renteneintritt weiterhin Ansprechpartner für den Rentner, der Familie und Ehrenamtlichen sein. Wenn gewünscht weitere Informationen zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Testament etc.
- 1 bis 2 x jährlich ein Treffen für alle Beteiligten zum Austausch organisieren
- Initiieren eines Seniorenstammtisches 2 x jährlich in der Werkstatt, Einladung der Senioren zu Festen (alte Kollegen wieder sehen, alte Kontakte pflegen).

Der Caritasverband Konstanz e.V. hat sich in den letzten 5 Jahren im Rahmen des Projektes „Altissimo“ ausführlich mit Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen im Rentenalter beschäftigt. Mittels Einsatz der Methodik der Persönlichen Zukunftsplanung ist es gelungen, Träume und Wünsche von Menschen mit Behinderungen herauszuarbeiten und zu verwirklichen. Ein Einblick in die Arbeitsweise gibt der Artikel auf Seite 20-21 in der Veröffentlichung der Bundesvereinigung Lebenshilfe „Senioren mit Behinderung heute“ vom Dezember 2015 (siehe Anlage 2).

Ziele

- Entgegenwirken von Vereinsamung
- Erhalt der Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kontakte
- Teilhabe an der sozialen Lebensgemeinschaft
- Vermeidung von stationärer Unterbringung
- Aktive, selbstbestimmte Tagesgestaltung
- Stabilisierung
- Erschließen von bestehenden Angeboten
- Unterstützung der Angehörigen, um Überforderung vorzubeugen
- Wirkliche Selbstbestimmung
- Erhalt der Gesundheit und Vitalität

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten (pro Jahr)	
<u>Personalkosten</u> 2 Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagoge/-in) mit einem Stellenumfang von 100% (S 11, Stufe 3) (51.000,- € pro Vollzeitstelle) zzgl. 15% Sachkostenpauschale (7.650,- € pro Stelle)	102.000,- € 15.300,- €
<u>Sonstige Kostenpauschale</u> Fahrtkosten / Raummiete / Verwaltungskostenumlage / Versicherungen / etc. (3.850,- € pro Vollzeitstelle)	7.700,- €
Gesamtkosten p.a.	125.000,- €

Finanzierung (pro Jahr)	
<u>Landkreis Konstanz</u>	70.000,- €
<u>Eigenmittel der Träger</u>	25.000,- €
<u>Zuschuss KVJS</u> („Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“)	30.000,- €
Gesamtfinanzierung p.a.	125.000,- €

Kontakt

Landratsamt Konstanz
Susanne Mende, Sozialplanung
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Tel. 07531-800 1673
E-Mail: susanne.mende@LRAKN.de

Caritasverband Konstanz e.V.
Matthias Ehret, Vorstand
Uhlandstr. 15
78464 Konstanz

Tel. 07531-1200 170
E-Mail: ehret@caritas-kn.de

Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Jörg Hönle, Fachbereichsleiter
Feuerwehrstr. 6
78224 Singen

Tel. 07731-9561 24
E-Mail: hoenle@caritas-singen-hegau.de

Anlage

Anlage 1:

Wie sieht mein Leben im Alter aus? Was ist mir wichtig, wenn ich alt bin? Was ist mir wichtig? Aus: Senioren mit Behinderung heute. S. 30-32. Dezember 2015.

Anlage 2:

Persönliche Zukunftsplanung – Träume und Wünsche herausarbeiten und verwirklichen. Aus: Senioren mit Behinderung heute. S. 20+21. Dezember 2015.

Weiterführende Literatur:

Monika Lennermann-Knobloch: Ich will ein Rentner sein. Das Abenteuer: individuelle Ruhestandsgestaltung mit Senioren mit geistiger Behinderung. Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg, 2013

Bettina Lindenmeier, Lina Oermann (Hrsg.): Mein Lebensbuch. Was mir und anderen wichtig ist. Von Loeper Verlag, Karlsruhe, 2014